

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Ruben Rupp AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Aktuelle Erhebung Abschiebungen und Abschiebehäft**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele in Landes-Aufnahmeeinrichtungen untergebrachte Asylbewerber sollten jeweils in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31. März 2024 abgeschoben werden unter Angabe, wie viele Abschiebungen davon scheiterten und wie viele der gescheiterten an „nicht angetroffen“ scheiterten (vgl. Antrag Drucksache 16/4303)?
2. Wie viele bezugsfertige Abschiebehäftplätze gab es im Land (Pforzheim) zum 31. März 2021, 30. Juni 2021, 30. September 2021, 31. Dezember 2021, 31. März 2022, 30. Juni 2022, 30. September 2022, 31. Dezember 2022, 31. März 2023, 30. Juni 2023, 30. September 2023, 31. Dezember 2023 und zum 31. März 2024?
3. Wie hoch war die Belegungsquote der Abschiebehäftanstalt Pforzheim jeweils in den Jahren 2020 bis 2023 und zum Stichtag 31. März 2024 im Durchschnitt?
4. Wie oft wurde seit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht jeweils in den Jahren 2021 bis 2023 und im Jahr 2024 bis 31. März von der Möglichkeit des Ausreisegewahrsams nach § 62b Aufenthaltsgesetz durch die zuständige Landesbehörde Gebrauch gemacht?
5. Über wie viele Mitarbeiter allgemein und speziell über wie viele Abschiebesachbearbeiter verfügte die zentrale Abschiebebehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe jeweils zum Jahresende 2021, 2022, 2023 und zum 31. März 2024?

6. Wie viele Rechtsbehelfe gegen Abschiebungen insgesamt (also Serviceabschiebungen für Ausländerbehörden als auch „eigene“ Abschiebungen von Asylbewerbern) waren in den Jahren 2021, 2022 und 2023 und zum 31. März 2024 jeweils erfolgreich in dem Sinne, dass die zentrale Abschiebebehörde von einer Abschiebung nach einer Abschiebeanordnung oder einer sonst in Auftrag gegebenen Abschiebung absehen musste?

11.4.2024

Rupp AfD

#### Begründung

Der Fragesteller wünscht Auskunft über den aktuellen Stand bei gescheiterten Abschiebungen, bezugsfertigen Abschiebehaftplätzen und den Personalbestand der zentralen Abschiebebehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 29. April 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele in Landes-Aufnahmereinrichtungen untergebrachte Asylbewerber sollten jeweils in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31. März 2024 abgeschoben werden unter Angabe, wie viele Abschiebungen davon gescheitert und wie viele der gescheiterten an „nicht angetroffen“ scheiterten (vgl. Antrag Drucksache 16/4303)?*

Zu 1.:

Die abgefragten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2021	2022	2023	2024 (bis 31. März 2024)
geplante Abschiebungen aus Landeserstaufnahmereinrichtungen	270	214	150	49
davon gescheitert	143	119	70	21
davon „nicht angetroffen“	50	22	27	4

2. *Wie viele bezugsfertige Abschiebehaftplätze gab es im Land (Pforzheim) zum 31. März 2021, 30. Juni 2021, 30. September 2021, 31. Dezember 2021, 31. März 2022, 30. Juni 2022, 30. September 2022, 31. Dezember 2022, 31. März 2023, 30. Juni 2023, 30. September 2023, 31. Dezember 2023 und zum 31. März 2024?*

Zu 2.:

Zu den genannten Stichtagen gab es jeweils 51 Abschiebungshaftplätze.

3. *Wie hoch war die Belegungsquote der Abschiebehaftanstalt Pforzheim jeweils in den Jahren 2020 bis 2023 und zum Stichtag 31. März 2024 im Durchschnitt?*

Zu 3.:

Die Belegungsquote kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. In den Jahren 2020 bis 2022 kam es teilweise zu Belegungseinschränkungen bedingt durch die Coronapandemie. In Bezug auf das Jahr 2024 kann die genannte Zahl aufgrund einer im Februar erfolgten Systemumstellung möglicherweise geringfügig von der tatsächlichen Belegungsquote abweichen.

Jahr	Belegungsquote
2020	37,9 %
2021	34,9 %
2022	45,1 %
2023	62,5 %
2024 (bis 31. März)	ca. 75 %

4. *Wie oft wurde seit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht jeweils in den Jahren 2021 bis 2023 und im Jahr 2024 bis 31. März von der Möglichkeit des Ausreisegewahrsams nach § 62b Aufenthaltsgesetz durch die zuständige Landesbehörde Gebrauch gemacht?*

Zu 4.:

Die Zahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zu berücksichtigen ist, dass es für das Jahr 2021 weitere 110 Fälle gibt, bei denen eine nachträgliche Differenzierung, ob es sich um einen Antrag auf Ausreisegewahrsam oder Abschiebungshaft gehandelt hat, mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich ist.

Jahr	Anträge auf Ausreisegewahrsam
2021	281
2022	292
2023	274
2024 (Stand 31. März 2024)	92

5. *Über wie viele Mitarbeiter allgemein und speziell über wie viele Abschiebesachbearbeiter verfügte die zentrale Abschiebebehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe jeweils zum Jahresende 2021, 2022, 2023 und zum 31. März 2024?*

Zu 5.:

Die Stellenzahl in Kapitel 0330 für das Regierungspräsidium Karlsruhe für die Aufgabenbereiche Asylrecht, Rückführung, Ausweisung mit Querschnittsbereichen betrug in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 253 und ab dem Jahr 2023 insgesamt 252. Eine Unterscheidung nach „Abschiebesachbearbeitern“ und anderen ist dabei nicht möglich, da alle Funktionen mit der Prüfung des Aufenthalts bzw. der Aufenthaltsbeendigung verbunden sind.

6. *Wie viele Rechtsbehelfe gegen Abschiebungen insgesamt (also Serviceabschiebungen für Ausländerbehörden als auch „eigene“ Abschiebungen von Asylbewerbern) waren in den Jahren 2021, 2022 und 2023 und zum 31. März 2024 jeweils erfolgreich in dem Sinne, dass die zentrale Abschiebebehörde von einer Abschiebung nach einer Abschiebeanordnung oder einer sonst in Auftrag gegebenen Abschiebung absehen musste?*

Zu 6.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Eine Erhebung der abgefragten Daten wäre nur durch Sichtung eines jeden Einzelfalles möglich, was mit einem verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten ist.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration